

## **Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 28. Februar 2023**

### **Beschluss-Nr. 310/2023-StR**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Ehrennadel der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema für die Jahre 2021/2022 an

1. Herrn Rainer Pommer,
2. Verein zur Förderung, Bewahrung und Erforschung von Klösterlein Zelle e. V.
3. Herrn Heinz Poller
4. Frau Karla Hecker
5. Herrn Dr. Oliver Titzmann zu verleihen.

Die Ehrennadeln werden am 23.06.2023 in einem festlichen Rahmen überreicht.

### **Beschluss-Nr. 311/2023-StR**

1. Gemäß § 41 Abs. 1 SächsGemO wird die Entscheidung von Vergabe von Leistungen nach VOL in einer Höhe von 50.000 € bis 500.000 €, welche den Tag der Sachsen und die 850-Jahr-Feier betreffen, bis zum 03.09.2023 dem Verwaltungsausschuss übertragen.
2. Gemäß § 28 Abs. 1 und 2 SächsGemO wird die nach § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung dem Verwaltungsausschuss obliegende Entscheidungsbefugnis für die Vergabe von Leistungen nach VOL bis 50.000 €, welche den Tag der Sachsen und die 850-Jahr-Feier betreffen, bis zum 03.09.2023 auf den Oberbürgermeister übertragen.

### **Beschluss-Nr. 312/2023-StR**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema stellt fest, dass bei Herrn Daniel Hartmann (WABS) ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO zur Ablehnung des Ehrenamtes als sachkundiger Einwohner der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vorliegt.

### **Beschluss-Nr. 313/2023-StR**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beruft nach § 44 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung i.V. mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema widerruflich den sachkundigen Einwohner, Herrn Steffen Richter, wohnhaft in Aue-Bad Schlema, als beratendes Mitglied in den Verwaltungsausschuss.

### **Beschluss-Nr. 314/2023-StR**

Für die abzuhaltende 1. Gesellschafterversammlung der neugegründeten Landesgartenschau Aue-Bad Schlema gemeinnützige GmbH ermächtigt der Stadtrat den Oberbürgermeister die Zustimmung zur Bestellung von Herrn Bernd Birkigt zum Geschäftsführer zu erteilen.

### **Beschluss-Nr. 315/2023-StR**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, die notwendigen Eigenmittel von 700 T€ für den Tag der Sachsen 2023 in den Haushalt der großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema des Jahres 2023 einzustellen und somit die Durchführung des Festsicher zu stellen.

### **Beschluss-Nr. 316/2023-StR**

1. Bisher abgeschlossene Garagenverträge bleiben weiterhin bestehen und werden nicht aufgekündigt.
2. Bei Neuabschluss von Garagenverträgen wird ein jährlicher Mietzins von 150,00 € zuzüglich Umsatzsteuer (nach § 2b UStG ab 2025) vereinbart.  
Der Mieter ist verpflichtet alle anfallenden öffentlichen Lasten, alle Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, die Verkehrssicherungspflicht und anfallende Betriebskosten selbst zu übernehmen.  
Gleichzeitig wird eine Wertsicherungsklausel mit einer Anpassung des Mietzinses entsprechend des Verbraucherpreisindex für Deutschland vereinbart, wenn sich der Verbraucherpreisindex um mehr als 5 % nach oben verändert

gez. Kohl  
Oberbürgermeister